

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003859/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Pascal Arimont (PPE)

Betrifft: Batteriebrände in Entsorgungsanlagen und Importdruck auf Rezyklate: Schutz der EU-Recyclingwirtschaft und kritischen Infrastruktur

Die EU-Recyclingwirtschaft meldet eine stark steigende Zahl von Bränden in Sammelfahrzeugen und -stellen. In mehreren Mitgliedstaaten wird von täglichen Vorfällen berichtet, die durch falsch entsorgte Lithium-Ionen-Akkus verursacht werden. In der Folge steigen Versicherer aus oder setzen Prämien bzw. Eigenanteile massiv hinauf. Die kritische Entsorgungsinfrastruktur gerät somit unter Druck, u. a. durch diese falsche Entsorgung und die starke Nachfrage nach akkubetriebenen Wegwerfprodukten wie Einweg-E-Zigaretten ohne funktionierendes Rücknahmesystem. Zugleich werden durch billige Einfuhren aus Drittstaaten (teils als „Rezyklat“ deklarierte Primärware, teils unter geringeren Umweltstandards erzeugte Rezyklate) Anbieter aus der EU verdrängt und Investitionen in modernes Recycling gefährdet.

1. Welche kurzfristigen Initiativen – etwa ein EU-weites Batteriepfand, eine herstellerfinanzierte Fondslösung für Brandschäden oder gar ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten, wie in Belgien – prüft die Kommission im Rahmen der Batterieverordnung, der Abfallrahmenrichtlinie bzw. eines künftigen Rechtsakts über die Kreislaufwirtschaft zur Vermeidung von Batteriebränden?
2. Wie gedenkt die Kommission Wettbewerbsverzerrungen durch als Rezyklat deklarierte Primärware bzw. durch Rezyklate aus Drittstaaten ohne gleichwertige Umwelt- bzw. Nachweisstandards zu unterbinden – z. B. mit strikten Nachweispflichten, Marktaufsicht, oder Handels- bzw. Zollinstrumenten?
3. Welche Maßnahmen – u. a. in Bezug auf Versicherbarkeit, befristete Unterstützungen und Investitionen in Brandschutz – erwägt die Kommission zur Stabilisierung der Recyclingkapazitäten und zur besseren Durchsetzung des EU-Abfallrechts?

Eingang: 2.10.2025